

28. Februar 2003

Viele Pflanzen- und Tierarten in NÖ vom Aussterben bedroht

Onodi: Naturschutzbestimmungen wieder ins Gedächtnis rufen

Noch ist Winter. Die ersten Blumen, besonders das Schneeglöckchen, warten jedoch bereits auf die langsam wärmer werdenden Tage. „In dieser Zeit des Vorfrühlings sollen auch die Naturschutzbestimmungen des Landes Niederösterreich allen Bürgern wieder ins Gedächtnis gerufen werden“, sagte heute Niederösterreichs Naturschutzreferentin, Landeshauptmannstellvertreterin Heidemaria Onodi. „Das gilt natürlich auch für die freilebenden Tiere, die ganz oder teilweise geschützt sind.“ Manche Arten in Niederösterreich seien bereits sehr selten oder gar vom Aussterben bedroht. „Die Kuhschelle, den Seidelbast, das Alpen-Aurikel, auch Petergstamm genannt, der Lungen-Enzian, die Feuer-Lilie, alle Orchideen und andere seltene Blumen darf man nicht pflücken und nach Hause mitnehmen“, mahnte Onodi zu mehr Vorsicht und Rücksicht gegenüber Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind. Auch teilweise geschützte Pflanzen wie Sanddorn, Felsenbirne, Berg-Aster oder Federgras, von denen man je fünf Stück oder einen Handstrauß mitnehmen kann, seien eine Rarität. Am besten sei es, wenn nicht nur die streng geschützten, sondern auch die teilweise unter Schutz stehenden Pflanzenarten stehen bleiben.

Informationen über ganz oder teilweise geschützte Tier- und Pflanzenarten unter www.noel.gv.at/SERVICE/RU/Ru4/Umweltrecht/RechtInternet.htm, www.ris.bka.intra.gv.at, „Rechtsinformationssystem“ – „Landesrecht Niederösterreich“ unter dem Suchwort „Pflanzen“ und dem Dokument 22 bzw. dem Titel „Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere“.

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at